

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO verpflichtet mich, Sie bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

Zweck der Datenverarbeitung

Befreiung von der Ausweispflicht

Sie haben für sich oder für eine*n andere*n beim Einwohnermeldeamt die Befreiung von der Ausweispflicht aus Gründen der Pflegebedürftigkeit oder sonstiger gesundheitlicher Gründe beantragt. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Verantwortlicher

Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/9000, E-Mail: rathaus@troisdorf.de

Verantwortliche Dienststelle: Amt für öffentliche Sicherheit, Einwohnermeldeamt

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Stadt Troisdorf, Datenschutzbeauftragter, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/900 331, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de

Rechtsgrundlage

Das Einwohnermeldeamt als Personalausweisbehörde verarbeitet Ihren personenbezogenen Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) und Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DSGVO in Verbindung mit §§ 5, 24 Personalausweisgesetz (PAuswG) und speichert diese im Ausweisregister. Dazu gehören auch Daten im Zuge der Befreiung von der Ausweispflicht.

Kategorie der Daten

Es werden nur die personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Erfüllung der Aufgabe unbedingt erforderlich sind, insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsname, Anschrift, persönliche Daten der antragstellenden Person im Rahmen der Vollmacht und Nachweise für die Begründung der Ausweisbefreiung (z.B. Nachweis der Immobilität).

Kategorie der betroffenen Personen

- Personen, die von der Ausweispflicht befreit werden sollen und
- Personen, die zur Antragstellung bevollmächtigt wurden.

Form der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt automatisiert durch den Einsatz geeigneter Datenverarbeitungssysteme. Für die Datenverarbeitung werden IT-Systeme genutzt, die in meinem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen Dienstleister in der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) betrieben werden. Der Dienstleister ist verpflichtet, dabei die Vorgaben der DSGVO zu erfüllen. Außerdem erfolgt die Verarbeitung in systematisierten Akten.

Empfänger

Die Befreiung von der Ausweispflicht wird im Ausweisregister eingetragen. Im Bedarfsfall werden die Daten an berechnigte Stellen (z.B. Polizei) weitergeleitet, wenn die Datenübermittlung gesetzlich zulässig ist.

Speicherdauer

Nach § 23 PAuswG bzw. § 21 PassG dürfen im Passregister/Personalausweisregister personenbezogene Daten für folgende Dauer gespeichert werden:

Personenbezogene Daten sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Ausweises, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen. Ausweises/Pässe sind bei Personen bis 24 Jahre sechs Jahre und bei Personen ab 24 Jahre zehn Jahre gültig.

Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO),
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Recht verstößt.

Aufsichtsbehörde für das Nordrhein-Westfalen: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de